

SOLIDARISCH

© GREENPEACE / EX-PRESS / DAVID ADAIR

Protest gegen Probebohrungen der Nagra in Benken (ZH).

PROTEST GEGEN EIN MÖGLICHES ATOMMÜLLENDLAGER IM ZÜRCHER WEINLAND. In einem intransparenten Verfahren hat die Nagra die Zahl der möglichen Standorte von sechs auf zwei reduziert. Um ihrem Auftrag gerecht zu werden, braucht sie dringend eine neue Struktur und ein neues Rollenverständnis.

Die Nagra hat ihre Glaubwürdigkeit verspielt



Max Chopard-Acklin,
Nationalrat SP,
Aargau

Ende Januar 2015 hat die Nagra bekanntgegeben, welche der bisher unterschiedlich intensiv untersuchten Standortgebiete für ein Atommüllendlager ausscheiden sollen. Kritische Beobachter sehen sich im Verdacht bestätigt, dass die Nagra letztlich ihrem längst aktenkundigen Wunschscenario folgt. Die entsprechende Aktennotiz wurde im Oktober 2012 von der SonntagsZeitung veröffentlicht: Sie zeigt «vorausschauend», welche ihrer Untersuchungsprogramme die Nagra zu welchem Zeitpunkt stoppen will.

Als 2012 das so genannte «Geheimpapier» (AN 11–711) der Nagra publik wurde, welches aufzeigte, dass das Zürcher Weinland und Bözberg (AG) als Endlagerstandorte im Vordergrund stehen, gab es einen lauten Aufschrei. Die Nagra aber dementierte und versicherte über alle Kanäle, es

handle sich um ein «Planspiel für Berechnungen über Entsorgungskosten». Der ganze Prozess zur Standortwahl sei weiterhin völlig «ergebnisoffen». Heute muss davon ausgegangen werden, dass die Nagra alle an der Nase herumgeführt hat: die Bevölkerung, die Regionalkonferenzen, die Behörden und die Medien. Denn eingetroffen ist nun genau das Szenario des damaligen «Geheimpapiers»: Nur noch Benken und Bözberg sollen aktiv weiterverfolgt werden. Das manifestiert die Scheindemokratie des Verfahrens.

Wieso nur noch zwei Standorte?

Der Aargauer Regierungsrat und der Zürcher Regierungsrat zeigten sich «sehr überrascht», dass die Evaluation bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf nur noch zwei Standorte eingeschränkt wird. Dies entgegen der vorgängigen Kommunikation einer etappen-

weisen Reduktion von zuerst sechs auf vier und dann – nach weiteren Untersuchungen – auf zwei Standorte. Ist dieses Vorgehen eine Bestätigung dafür, dass die Auswahl für die Nagra bereits seit langem klar war? Oder versteckt sich dahinter eine Kostenoptimierungsabsicht? Werden nun beim Abklärungsverfahren Kompromisse gemacht? Die AKW-Betreiber sind gleichzeitig Nagra-Genossenschaftler und sie kommen finanziell immer stärker unter Druck. Die Lebenserhaltungskosten für die veralteten AKW steigen ständig, das

Geschäft läuft nicht mehr so gut wie früher und das Loch im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds muss auch noch gestopft werden.

Fragwürdiges Auswahlverfahren Stand mal der Wellenberg als «geeignet» im Visier der Nagra, so ist es nun der Bözberg. Doch aus gutem Grund hat die Nagra selber schon vor 20 Jahren den Bözberg als Standort in Reserve eingestuft. Denn dieses Gebiet liegt im Wasserschloss der Schweiz und in der tektonisch deformierten Vorfaltenzone des Jura-Gebir-

ges (Nagra Technischer Bericht NTB 94–10). Allein schon die damit einhergehenden geologischen Gegebenheiten stellen die bautechnische Machbarkeit in Frage. Aber auch im Zürcher Weinland können geologische Probleme nicht ausgeschlossen werden.

Vertrauen und Akzeptanz schwinden

Die Nagra hat einen technisch-wissenschaftlichen Auftrag. Sie sollte sachlich und objektiv über ihre Arbeit informieren. Stattdessen ist sie mit beschönigenden Hochglanzbroschüren und «Pro-

paganda-Events» unterwegs. Sie ist auch nicht bereit, das sonst bei öffentlichen Institutionen übliche «Öffentlichkeitsprinzip» anzuwenden. Kurz, der Nagra fehlt es an Transparenz. Dies, obwohl die Nagra ganz klar einem öffentlichen Auftrag nachkommt und auch der Bund Genossenschaftler ist. Offenheit schafft Vertrauen und Akzeptanz, scheidemokratische Abläufe hingegen bewirken das Gegenteil.

Die Nagra hat ihre Glaubwürdigkeit verspielt. Ihre Rolle und Struktur muss deshalb dringend hinterfragt werden.

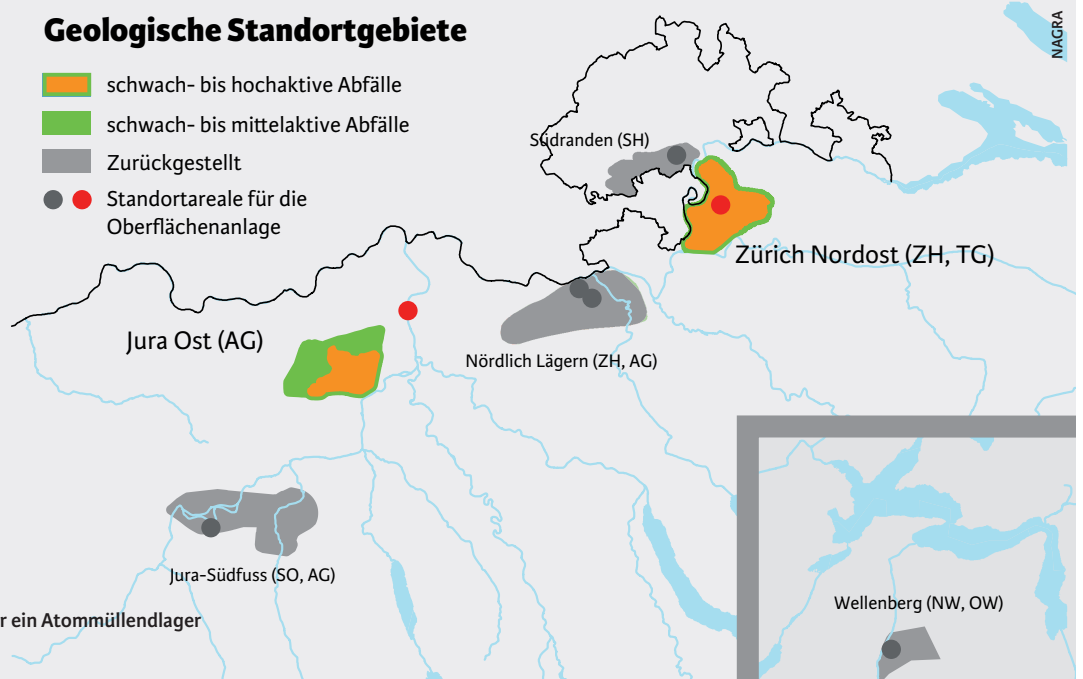
Vorschläge für Etappe 3

Basierend auf den Ergebnissen des sicherheitstechnischen Vergleichs schlägt die Nagra die Standortgebiete Zürich Nordost und Jura Ost für die weiteren Untersuchungen für Etappe 3 vor. Weiter schlägt sie vor, die Standortgebiete Südranden, Nördlich Lägern, Jura-Südfuss und Wellenberg im Verfahren zurückzustellen.

Von den sechs möglichen Standorten für ein Atommüllendlager werden noch zwei weiterverfolgt.

Geologische Standortgebiete

- schwach- bis hochaktive Abfälle
- schwach- bis mittelaktive Abfälle
- Zurückgestellt
- ● Standortareale für die Oberflächenanlage



Zweitwohnungsgesetz: ein löchriger Käse

Vor rund zwei Jahren hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Zweitwohnungsinitiative angenommen und damit der weiteren Zubetonierung der Landschaft und dem spekulativen Zweitwohnungsbau eine Absage erteilt, auch im Interesse des Berggebiets und der Hotellerie. Von dieser Idee ist im vorliegenden Gesetzesentwurf nichts mehr spürbar. Das Gesetz ermöglicht vielmehr eine Vielzahl von Ausnahmen, die zu zusätzlichen kalten Betten führen und die Verfassungsbestimmung ad absurdum führen.

Die für die Raumplanung zuständige Kommission des Nationalrates hat Ende Januar den Entwurf für ein Zweitwohnungsgesetz verabschiedet. «Während bereits der bundesrätliche Entwurf, der im Ständerat noch mehr Löcher erhielt, von linker Seite als durchlöcherter Emmentaler Käse qualifiziert wurde, bleibt am Ende der Beratungen in der Kommission kaum mehr als die Rinde übrig», konstatiert Nationalrätin Silva Semadeni. Ein unfassbarer und vor allem verfassungswidriger Etappensieg für die Bürgerli-

chen, Bauunternehmer und Immobilienhändler.

Ein Umdenken ist noch möglich – der Artikel kann tourismusfreundlich und verfassungskonform umgesetzt werden. Doch die Parlamentsmehrheit will dies nicht – paradoxerweise gehören genau jene dazu, die am lautesten auf eine wörtliche Interpretation der Masseneinwanderungsinitiative pochen. Es soll weiterhin möglichst viel gebaut werden, Volkswille und Verfassung hin oder her. Stossend ist auch, dass die Kommissionsmehrheit Dring-

lichkeit beschlossen hat. Damit werden Fakten geschaffen und das Instrument der Dringlichkeit wird überstrapaziert.

Die SP wird sich weiterhin für eine sorgfältige Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative einsetzen, denn sie eröffnet Chancen für die dringend nötige Innovation und Kooperation im alpinen Tourismus. Die Herausforderungen durch den Rückgang der Übernachtungszahlen, dem nun noch stärkeren Franken und den Klimawandel sind gross und die Änderungen längst fällig.



EIN UNÜBERSEHBARES ZEICHEN DES KLIMAWANDELS: GLETSCHERSCHWUND. Um den stetigen Temperaturanstieg wirksam zu bekämpfen, muss auch die Schweiz endlich wirksame Massnahmen ergreifen.

In den internationalen Klimasch



Claudia Friedl,
Nationalrätin SP,
St. Gallen

Der Klimarat der Vereinten Nationen hat in seinem 5. Klimabericht unmissverständlich die Folgen des Klimawandels dargelegt. Schrumpfende Gletscher, schmelzende Eiskappen, steigender Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen oder Artenschwund sind nur einige der Tatsachen, die den Wandel deutlich machen. Von der Klimaerwärmung am stärksten betroffen sind die Entwicklungsländer, also jene Länder, welche am wenigsten zu den Treibhausgasemissionen beigetragen haben. Damit die fortschreitende Erderwärmung auf 2°C begrenzt werden kann, muss die Menschheit deutlich mehr für den Klimaschutz

tun als bisher. Das gilt auch für die Schweiz.

Wirksame CO₂-Abgabe ist nötig

Der CO₂-Ausstoss in der Schweiz liegt gemäss dem Bundesamt für Umwelt derzeit bei 6,7 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr, zusammen mit den importierten Gütern und Dienstleistungen sind es 12,5 Tonnen. Dies liegt im europäischen Mittelmass. Klimaverträglich wären aber lediglich 1 bis 1,5 Tonnen pro Mensch. Gemäss Klimabudget, mit welchem die 2°C-Erwärmungslimite nicht überschritten würde, müsste die Schweiz ihre Emissionen bis 2020 um 40 und bis 2030 um 60 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduzieren. Die von der Schweiz abgegebenen internationalen Verpflichtungen gehen deutlich weniger weit: 20 Prozent bis 2020. Falls der Bundesrat nicht deutlich ambitioniertere Reduktionsziele bis 2030 beschliesst, missachtet er damit nicht

nur die wissenschaftlichen Fakten, sondern handelt im Vergleich mit der EU auch mutlos. Denn diese strebt bis dahin ein Reduktionsziel von mindestens 40, Deutschland sogar ein solches von 55 Prozent an. Der Bundesrat schöpft auch seine Kompetenzen nicht aus, denn das neue CO₂-Gesetz gibt ihm bereits heute die Möglichkeit, das Reduktionsziel für 2020 auf 40 Prozent festzulegen. Dazu bräuchte es aber Massnahmen, mit denen die CO₂-Abgabe endlich zu einem wirksamen Instrument würde, das vor allem dort ansetzt, wo die Reduktion am einfachsten und wirtschaftlich attraktivsten zu machen ist: im Gebäude- und im Verkehrsbereich.

Unterstützung für ärmere Länder

Neben den Reduktionsmassnahmen werden aber noch weitere Verpflichtungen auf die Länder zukommen. Bereits am Klimagipfel in Kopenhagen 2009 hat sich die

Staatengemeinschaft darauf geeinigt, ab dem Jahr 2020 mindestens 100 Milliarden Dollar jährlich für die internationale Klimapolitik einzusetzen. Alle Staaten sollen individuelle Klimareduktionsziele festlegen. Die Industriestaaten unterstützen die ärmeren Länder in der Umsetzung finanziell, damit diese ihre Massnahmen zur Reduktion von Klimagasen (Mitigation) und zur Anpassung an den Klimawandel (Adaption) realisieren können. Damit verbunden ist auch ein Technologie- und Know-how-Transfer.

Verteilschlüssel jetzt festlegen

Um ein Vorwärtskommen in den internationalen Klimaverhandlungen zu gewährleisten, ist es essentiell, baldmöglichst einen Verteilschlüssel für die Klimafinanzierung festzulegen. Die Vorstellungen gehen dahin, dass dieser das BIP, die technische und wirtschaftliche Kapazität sowie die



Der Rückzug des Gletschereises ist eine der vielen Folgen der globalen Klimaerwärmung.

Hochwasser in Luzern: Extreme Wetterereignisse haben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts um 2 bis 4 Prozent zugenommen.

Der Flugverkehr wächst stetig und rasch – und Flugreisen sind extrem CO₂-intensiv: Ein Flug von Zürich nach Miami und zurück verursacht pro Person gleich viel CO₂ wie ein Auto bei durchschnittlicher Nutzung während eines Jahres.



nutz investieren

heutigen und die früheren Emissionen berücksichtigt. Die Schweiz erreicht rund 1 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung der Industrieländer und ist für eine hohe Treibhausgasemission in der Vergangenheit verantwortlich. So geht Alliance Sud davon aus, dass die Schweiz ab 2020 zwischen 0,5 bis 1,2 Milliarden Franken jährlich aufzubringen hat. Neben öffentlichen Geldern soll es auch die Möglichkeit der privaten Mitfinanzierung geben, wofür aber bis anhin griffige Kriterien fehlen. Auf alle Fälle verbleiben beim Bund mindestens noch 375 bis 750 Millionen Franken. Dieses Geld darf auf keinen Fall einfach aus dem Topf der Entwicklungsgelder genommen werden. Der Argwohn ist aber gross, dass es so kommen wird. So wurden für die Startfinanzierung des Green Climate Funds bereits jetzt 100 Millionen Franken daraus entnommen. Es braucht einen eigenen Rahmenkredit für die

Klimafinanzierung, der auf neuen Einnahmequellen basiert. Dafür bieten sich die CO₂-Abgabe oder eine ökologische Steuerreform an. Es kämen aber auch international zu koordinierende Möglichkeiten in Frage wie eine Kerosinbesteuerung, eine Finanztransaktionssteuer oder Emissionszertifikate. Letztere haben bis heute aber versagt, da sie aufgrund des Überangebots viel zu billig sind.

Finanzierung muss geklärt werden

Die Zeit drängt. Die Schweiz braucht bis zum Klimagipfel im Dezember 2015 in Paris dringend ein Finanzierungskonzept und konkrete Vorschläge für die inländischen Reduktionsziele bei den Treibhausgasen.

Die Erwartung ist klar: Die Schweiz muss zu den europäischen Vorreiterländern gehören und mit der zögerlichen Klimapolitik aufhören.

Information aus erster Hand

Mit diesem Spendenmagazin informiert die SP Schweiz ihre Gönnerinnen und Gönner aus erster Hand über aktuelle politische Entwicklungen. SP-Mitglieder aus dem National- und Ständerat berichten über ihre Fachgebiete in der Sozialpolitik, im Umweltschutz oder bei der Umsetzung der Energiewende. Wir haben die beiden bisherigen Publikationen «sonnenklar» und die «News des Komitees für eine sichere Altersvorsorge» zum neuen Spendenmagazin «solidarisch» zusammengeführt. Mit «solidarisch» können wir Sie rascher und umfassender über unsere politische Arbeit informieren.

Unser Einsatz für die sozialdemokratischen Ziele kann dank Ihrer Unterstützung fortgesetzt und verstärkt werden. Wenn Sie «solidarisch» regelmässig, ohne Verpflichtung, erhalten möchten, senden Sie bitte Ihre Postanschrift an solidarisch@spschweiz.ch.

Mit bestem Dank
SP Schweiz



Das Referendum gegen eine 2. Gotthardröhre ist mit über 125 000 Unterschriften zu Stande gekommen.

ALS ZEICHEN GEGEN DEN ZUNEHMENDEN TRANSITVERKEHR HAT DIE ALPEN-INITIATIVE DEN TEUFELSSTEIN ROT EINGEKLEIDET. Anstatt Milliarden in eine zweite Gotthard-Röhre zu investieren, sollten mit diesem Geld die tatsächlichen Verkehrsprobleme in den Agglomerationen und Städten angegangen werden.

Eine zweite Röhre schadet der Verlagerungspolitik



Edith Graf-Litscher, Nationalrätin SP, Thurgau

Das Parlament betreibt Verkehrspolitik am Volk vorbei. Die SP hat deshalb gemeinsam mit anderen Parteien und Organisationen das Referendum gegen die zweite Gotthard-Röhre ergriffen. Jetzt hat das Volk das letzte Wort.

Der Entscheid für den Bau einer zweiten Gotthard-Röhre ist ein kostspieliger Fehler. Es ist falsch, Geld am Gotthard zu verlocken, das dann dort fehlt, wo die echten Verkehrsprobleme sind, nämlich in den Städten und Agglomerationen. Kommt hinzu, dass ein Ausbau der Strassenkapazität dem Al-

penschutzartikel in der Verfassung widerspricht. Der Bau einer zweiten Strassenröhre am Gotthard würde unweigerlich zu einer massiven Zunahme des Verkehrs entlang der Gotthard-Route führen. Zu behaupten, die zusätzlichen Fahrspuren würden nicht genutzt, ist hochgradig naiv. Spätestens nach dem ersten Osterstau löst sich die versprochene Begrenzung auf eine Fahrspur pro Richtung in den Abgaswolken auf. Damit verstösst der Bau einer zweiten Gotthard-Röhre gegen Artikel 84 der Bundesverfassung, der ganz klar besagt: «Die Transitstrassen-Kapazität im Alpengebiet darf nicht erhöht werden.»

Vorbildliche Verlagerungspolitik der Schweiz nicht gefährden

Immer wieder erntet die Schweiz in Europa Lob für ihre Verlagerungs-

politik. Diese Lorbeeren kommen nicht von ungefähr. In keinem anderen Land werden so viele Güter auf der Schiene transportiert. Gemäss dem Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr (LITRA) wickelte die Schweiz im Jahr 2012 63,5 Prozent des alpenquerenden Güterverkehrs auf der Schiene ab. In Österreich lag dieser Anteil bei 28,6 und in Frankreich gar nur bei 9,4 Prozent. Seit zwanzig Jahren behauptet sich die Schweiz gegenüber der EU und verfolgt einen eigenständigen Weg in der Verkehrspolitik, teilweise auch gegen grosse Widerstände. Mit dem Bau einer zweiten Strassenröhre am Gotthard wäre die gesamte Glaubwürdigkeit, welche unser Land in Brüssel geniesst, mit einem Schlag dahin. Dieses Signal gefährdet letztendlich die gesamte Güterverlagerungspolitik.

Das Geld kann andernorts besser investiert werden

Die Agglomerationen leiden unter stark zunehmendem Verkehr. Dort müssen Engpässe beseitigt, vor allem aber der öffentliche Verkehr sowie der Velo- und Fussverkehr ausgebaut werden. Von diesen Investitionen in den dicht besiedelten Gebieten profitieren täglich Millionen von Menschen. Eine ungefähr 3 Milliarden Franken teure zweite Gotthard-Röhre hingegen nützt in erster Linie dem Transitverkehr und belastet die Urner und Tessiner Bevölkerung mit noch mehr Lärm und Emissionen.

Ich bin deshalb zuversichtlich, dass die Bevölkerung mehr finanz- und verkehrspolitische Vernunft beweist als das Parlament und die zweite Gotthard-Strassenröhre ablehnt.

Energiestrategie: Schritt in die richtige Richtung



Roger Nordmann,
Nationalrat SP,
Waadt

Nach Tschernobyl hatte sich die Schweiz mit einem bescheidenen Atom-Moratorium begnügt. Die Energiestrategie 2050, die nach Fukushima lanciert wurde, hat hingegen wesentlich mehr Substanz, wie die wichtigsten Elemente des im Dezember 2014 vom Nationalrat genehmigten Pakets zeigen:

- Verbot des Baus neuer Atomkraftwerke.
- Grundsatz einer Versorgung, die sich immer stärker auf erneuerbare Energien stützt.
- Ziel einer Reduktion des Energieverbrauchs pro Person bis 2035 um 43 Prozent (inklusive fossile Energie).
- Ziel einer Stabilisierung des gesamten Stromverbrauchs (–13 Prozent pro Person bis 2035).
- Verstärkte Unterstützung für die Produktion von erneuerbarem Strom (der «Netzzuschlag» soll von 1.5 auf 2.3 Rappen pro Kilowattstunde steigen). Dieser Betrag wird, unter den heutigen Bedingungen, den Ersatz des Stroms aus den drei kleinen Atomkraftwerken ermöglichen.
- Neuausrichtung des Systems der kostendeckenden Einspeisevergütung, indem die Produktion belohnt wird, die bei erhöhter Stromnachfrage erfolgt.
- Öffnung des Systems der Einmalvergütung für Solaranlagen über 30 kW, ohne Wartezeit.
- Einführung von Investitionsbeiträgen bei grossen Wasserkraftwerken für Projekte, die eine



Mit der Energiestrategie 2050 soll unter anderem die Produktion von erneuerbaren Energien stärker als bisher unterstützt werden.

zusätzliche Produktion mit sich bringen. Im Gegenzug haben wir die Möglichkeiten der Mikro-Wasserkraft in den noch intakten Flüssen begrenzt. Es geht darum, trotz sehr ungünstiger Grosshandelspreise Investitionen in die Wasserkraft zu ermöglichen und dabei Naturschäden auf ein Minimum zu reduzieren.

- Bonus-Malus-System für Netzbetreiber, um die Bestrebungen zu finanzieren, mit denen sie das Stromsparen ihrer Kundinnen und Kunden unterstützen. Bei diesem Punkt hatte der Bundesrat ein anderes, sehr bürokratisches Vorgehen vorgeschlagen («weisse Zertifikate»). Die Kommission hatte dies abgelehnt, ohne sich jedoch auf eine Alternative zu einigen. Die jetzige Lösung, die noch vom Ständerat verfeinert werden dürfte, wurde vom Plenum des Nationalrats durchgesetzt.
- Annahme neuer europäischer Effizienznormen für Autos und Lieferwagen bis 2020.
- Verstärkung des Gebäudesanierungsprogramms und der Unterstützung erneuerbarer Energien für die Wärmeproduktion, auch durch mittlere Geothermie.
- Forderung an die Kantone, die Effizienznormen der Gebäude zu verschärfen.
- Möglichkeit, die Steuerabzüge für Gebäuderenovationen auf vier zusätzliche Jahre zu verteilen, um so eine einmalige Renovation mit einem Gesamtkonzept zu fördern. Nur Renovationen, die zu einem höheren Standard führen, geben Anrecht auf den Abzug. Die Dauer von vier Jahren scheint uns übertrieben und führt zu einem neuen Steueroptimierungsanreiz. Die SP hat sich erfolglos gegen diesen Zusatz gewehrt, der in der Botschaft

des Bundesrates nicht enthalten war.

Bei der politisch sehr heiklen Frage der Abschaltung der heutigen Atomkraftwerke stellt der Entscheid des Nationalrates im Vergleich zum bundesrätlichen Vorschlag einen bescheidenen Fortschritt dar. Der Bundesrat wollte das heutige Recht beibehalten, das keine Laufzeitbeschränkung vorsieht. Der Nationalrat hat dagegen entschieden, die Lebensdauer der alten Atomkraftwerke (Beznau und Mühleberg) auf maximal 60 Jahre zu beschränken. Zudem hat er die Betriebsbedingungen für die über 40-jährigen Atomkraftwerke deutlich verschärft: Diese müssen ein langfristiges Betriebskonzept vorlegen, das für eine maximale (erneuerbare) Dauer von 10 Jahren validiert wird. De facto haben also die Atomkraftwerke keine unbeschränkte Bewilligung mehr wie heute. Die Position des Nuklearsicherheitsinspektorats wird deutlich gestärkt, denn es erhält die Möglichkeit, die Abschaltung von Werken anzuordnen, die sich nicht an das Konzept halten. Bleibt die Frage, ob es auch den Mut haben wird, dieses neue Vorrecht durchzusetzen. Praktisch gesehen erfordert das langfristige Betriebskonzept teure Neuausrüstungen und dürfte die Schliessung der Werke beschleunigen.

Die SP-Fraktion hält den vom Parlament verabschiedeten Vorschlag für unbefriedigend und unterstützt deshalb die Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie», welche die Betriebsdauer für Atomkraftwerke auf 45 Jahre beschränken will. Der Kampf für die Abschaltung der Atomkraftwerke muss also weitergehen.